

In der katholische Kirche gilt Thomas von Aquin als theologische Autorität ersten Ranges. Das Lehrschreiben „Amoris laetitia“ (AL) von Papst Franziskus greift sogar mehrfach auf den *doctor communis* zurück. In einem „Nachlese“ genannten Beitrag zur Debatte um „Amoris laetitia“, die freilich eine Debatte ohne Ende zu werden scheint, spricht Walter Kardinal Kasper von einer „Rückbesinnung auf Thomas von Aquin“ (in: „Stimmen der Zeit“, November 2016).

Die Art, wie „Amoris laetitia“ dessen Tugendlehre in Anspruch nimmt, um die Autorität des jüngsten, weltweit kontrovers debattierten Papstschreibens zu unterstreichen, wirft allerdings Fragen auf.

Zunächst gilt es festzuhalten: Der Aquinate ist kein Vertreter einer reinen Tugendethik, auf die sich Franziskus und Kasper hier beziehen. Seine Tugendlehre ist in eine Normethik eingebettet, die – wie es in der theologischen Unterscheidung heißt – neben dem menschlichen Gesetz das natürliche Gesetz und das göttliche Gesetz umfasst. Eine Tugend wie die Klugheit lässt sich gegen diese Gesetzesformen nicht isolieren, sie ist gehalten, diese umzusetzen statt auszusetzen.

So wenig wie für eine reine Tugendethik lässt sich Thomas für eine Situationsethik in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich gerade auch in der Ehelehre des Thomas, welche von „Amoris laetitia“ vollständig zugunsten von Klugheitsüberlegungen ausgeblendet wird. Die Ausschließlichkeit der Ehe von Mann und Frau gehört für Thomas zum natürlichen Gesetz (*lex naturalis*), zugleich ist sie Bestandteil des göttlichen Gesetzes (*lex divina*). Wie die Lüge betrachtet Thomas den Ehebruch als eine von Natur aus schlechte Handlung (*De malo* q. 15, a. 1, ad 1; *Summa contra Gentiles* III, 122.124). Davon unterscheidet er

## Ein Halleluja für den Seitensprung

Das Papstschreiben „Amoris laetitia“ über die Ehe- und Familienmoral spaltet die Weltkirche. Eben erst rebellierten vier Kardinäle mit einer detaillierten Eingabe („Dubia“) gegen diesen Lehrtext. Kann er sich, wie Franziskus erklärt, auf die Autorität des Thomas von Aquin berufen?

Von Helmut Hoping

Handlungen, die allgemein verboten, unter bestimmten Umständen aber erlaubt sind, zum Beispiel die Tötung eines Menschen zum Zwecke der Selbstverteidigung (*Summa Theologiae* II-II, q. 64, a. 7). Niemals erlaubt sind für Thomas dagegen Handlungen wie die erstgenannten, die in sich verwerflich sind.

Das achte Kapitel von „Amoris laetitia“ nimmt Thomas von Aquin für einen neuen Umgang in der Pastoral für Personen, die sich in sogenannten „irregulären“ Situationen befinden, in Anspruch. Es fällt auf, dass sich kein einziges der angeführten Thomaszitate auf die Ehe oder den Empfang der Sakramente bezieht, obwohl es um diese Materie in „Amoris laetitia“ doch einschlägig geht. Beim ersten Zitat geht es um den Fall, dass jemand die

höchste Tugend der Liebe besitzt und ohne schwere Sünde ist, dennoch angesichts widriger Umstände Schwierigkeiten haben kann, in Übereinstimmung mit einer einzelnen sittlichen Tugend zu handeln, da diese nicht gefestigt genug ist, was selbst bei Heiligen im Einzelfall möglich ist. Daraus leitet „Amoris laetitia“ mildernde Umstände für Personen in „irregulären“ Situationen ab, etwa für Personen, die durch ein sakramentales Eheband gebunden sind, die mit einer anderen Person aber wie Eheleute zusammenleben.

Im zweiten Zitat des Papstschreibens behandelt Thomas die Frage, ob das natürliche Gesetz für alle Menschen ein und dasselbe sei. Anders als bei der Kenntnis der allgemeinen Prinzipien des natürlichen



Burdas Reh statt Gottes Lamm: Papst Franziskus nimmt in der Kategorie Millennium seinen Bambi entgegen. Er empfing die Ehrung vorab im Vatikan und wurde vorgestern Abend zur Bambi-Gala in Berlin auf einer Videoleinwand zugeschaltet. Foto dpa

Gesetzes besteht nach Thomas bei konkreten Normen die Möglichkeit, dass sie nicht bei allen Völkern in gleichem Maße bekannt sind. Als Beispiel nennt Thomas das eingeschränkte Diebstahlverbot bei den Germanen. Das Gebot „Du sollst nicht stehlen“ gilt für den Aquinaten freilich unabhängig davon. Nicht anders verhält es sich beim Gebot „Du sollst nicht die Ehe brechen“.

Die Unterscheidung zwischen der Kenntnis allgemeiner Prinzipien und dem konkreten Wissen um eine einzelne Norm bezieht „Amoris laetitia“ auf Personen in „irregulären“ Situationen, sofern sie „nicht in der Lage sind, die objektiven Anforderungen des Gesetzes zu verstehen, zu schätzen oder ganz zu erfüllen“ (AL 295). Auch hier läuft der Versuch, Thomas als

Autorität in Anspruch zu nehmen, ins Leere, da Gebote, die sich auf Handlungen beziehen, die in sich schlecht sind, für Thomas ohne Ausnahme gelten.

Kardinal Kasper erkennt in „Amoris laetitia“ einen „Paradigmenwechsel“. „Amoris laetitia“ ändere zwar „kein Jota“ an der Lehre der Kirche, und doch ändere das Schreiben „alles“. Damit soll der Eindruck eines Bruchs mit der bisherigen Lehrtradition vermieden werden. „Amoris laetitia“ nimmt aber nicht nur eine Neujustierung der Pastoral vor. Das Schreiben betrachtet eine sexuelle Verbindung außerhalb einer bestehenden Ehe nicht mehr als in jedem Fall verbotswidrig (AL 301). Vielmehr soll es jetzt von den Umständen abhängen, ob es sich bei einer Handlung um Ehebruch handelt oder nicht. Damit verab-

schiedet sich „Amoris laetitia“ von einem zentralen Punkt der Ehe- und Sexualmoral des heiligen Johannes Paul II., der hier mit Thomas an der maßgeblichen Lehrtradition festhielt.

Bei den mildernden Umständen für wiederverheiratet Geschiedene erklärt „Amoris laetitia“, dass ein Urteil über eine „irreguläre“ Situation nicht zwangsläufig ein negatives Urteil „über die Anrechenbarkeit oder die Schuldfähigkeit der betreffenden Person“ (AL 302) beinhaltet, da diese – so der „Katechismus der Katholischen Kirche“ (KKK Nr. 1735) – eingeschränkt sein kann. Diese Unterscheidung, die wichtig und situationsgerecht ist, bezieht „Amoris laetitia“ aber nicht nur auf das Scheitern der ersten Ehe, sondern ebenso darauf, dass wiederverheiratet Geschiedene wie Eheleute zusammenleben. Dies geschieht freilich in aller Regel im freien und daher zurechenbaren Einverständnis. Braucht es hier nicht auch Gerechtigkeit statt nur Barmherzigkeit? Würde anderenfalls die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen nicht von vornherein in Abrede gestellt werden?

Da „Amoris laetitia“ die Unauflöslichkeit der Ehe nicht zur Disposition stellen will, wäre die Frage zu beantworten, wie sich dazu die Ehe wiederverheiratet Geschiedener verhält. Einige Bischöfe und Theologen haben vorgeschlagen, sie wie eine Naturehe zu behandeln. Doch eine natürliche, das heißt nichtsakramentale Ehe ist eine gültige Ehe, zum Beispiel die kirchlich geschlossene Ehe bei Religionsverschiedenheit. Können wiederverheiratet Geschiedene in zwei gültigen Ehen gleichzeitig verheiratet sein? Das Schreiben „Amoris laetitia“ bleibt die Antwort auf diese zentrale, von ihm selbst provozierte Frage schuldig.

Helmut Hoping ist Professor für Systematische Theologie an der Universität Freiburg.